



RadCheck

Mindestanforderungen

Stand Mai 2022

Für Anbieter, die einen RadCheck im Rahmen der Initiative RadKULTUR anbieten möchten, gelten folgende Mindestanforderungen an die zu erbringende Leistung:

- Durchführung eines 6-stündigen RadCheck durch mindestens drei fachkundige MitarbeiterInnen (zzgl. Fahrtzeit und Auf- und Abbau).
- Mindestens eine/r der MitarbeiterInnen vor Ort ist gelernte/r FahrradmechanikerIn oder ist mindestens seit drei Jahren als „RadChecker“ (Angabe der entsprechenden Qualifikation im Anbieterprofil) im Einsatz.
- Anlieferung, Auf- und Abbau von zwei großen RadKULTUR-Zelten sowie aller RadKULTUR Werbeaufsteller und Materialien, welche dem RadCheck-Partner kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Bereitstellung aller benötigten Werkzeuge und Materialien zur Erfüllung der aufgeführten Leistungen.
- Sichtbares Tragen der zur Verfügung gestellten Textilien der Initiative RadKULTUR (T-Shirts, Pullover).
- Die MechanikerInnen wissen, was ein verkehrssicheres Fahrrad ausmacht und geben den RadfahrerInnen bei Bedarf Informationen dazu.
- **Vor Ort überprüfen die MechanikerInnen alle Fahrräder auf mindestens folgende Kriterien und geben den RadfahrerInnen Informationen zu ggf. vorhandenen Mängeln:**
 - ✓ Bremsanlage (Bremsbeläge, -züge, allg. Zustand)
 - ✓ Lenker (Vorbau, Ergonomie, Einschlag, Lenkerstopfen, Schraubverbindungen)
 - ✓ Lichtanlage (Dynamo, Vorderlicht, Rücklicht, Verkabelung)
 - ✓ Reflektoren (Speichen-, Front- Rück- Pedalreflektoren)
 - ✓ Räder (Bereifung, Luftdruck, Laufräder, Achsenverschraubung)
 - ✓ Antrieb (Kette, Tretlager)
 - ✓ Sonstiges (Klingel, Sattel, Rahmen, Anbauteile)
 - ✓ Pedelec (Akku, elektrische Bauteile, Bremsgriffe, Kennzeichnung)
- Kleinere Mängel, wie ein zu geringer Luftdruck oder falsch eingestellte Bremsen werden direkt vor Ort behoben.
- Während des RadChecks und im Rahmen des Außenauftritts im Corporate Design der Initiative RadKULTUR ist jegliche Neutralität bei der Beratung und Kundeninformation zu wahren. Im Namen der Initiative darf keinerlei produkt- oder herstellerspezifische Werbung gemacht werden.
- Im Rahmen des RadChecks ist eine produktneutrale Beratung durchzuführen. Bei Bedarf umfangreicher Reparaturen muss auf alle lokal vorhandenen Reparaturwerkstätten und Fahrradhändler hingewiesen werden.
- Einlagerung und Pflege der von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellten Promotion-Materialien bis zum nächsten Einsatz.
- Feste/r AnsprechpartnerIn für die Anfragen, die über die Buchungsplattform der Initiative RadKULTUR eingehen.
- Jede Buchungsbestätigung an einen Auftraggeber wird unmittelbar als Kopie an die Initiative RadKULTUR (buchen@radkultur-bw.de) weitergeleitet.



- Der Anbieter übernimmt eigenständig die Absprachen zu den Gegebenheiten vor Ort mit dem Auftraggeber.
- Nach jedem Einsatz wird ein Bericht an die Initiative RadKULTUR (buchen@radkultur-bw.de) übermittelt. Die Berichtsvorlage wird von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellt.
- Der Anbieter stellt bei Leistungsabrufen mit einer Anteilsfinanzierung durch die Initiative RadKULTUR zwei Rechnungen aus:
 - eine Rechnung an den/die BestellerIn (z.B. Kommune, Unternehmen).
 - eine Rechnung über die Höhe der anteiligen Finanzierung durch die Initiative RadKULTUR an die NVBW mbH. Die Rechnungsstellung an die NVBW mbH muss als X-Rechnung nach §§ 1 Abs. 7, 4a EGovGBW erfolgen. Der Anbieter muss demnach die Möglichkeit haben X-Rechnungen auszustellen. Eine monatliche Sammel-Abrechnung wird erbeten.
- Um eine Rechnung über die Anteilsfinanzierung an die NVBW mbH stellen zu können, stellt der Anbieter sicher, dass:
 - die Angebotsanfrage über die Plattform buchen.radkultur-bw.de beim Dienstleister eingegangen ist und
 - der/die BestellerIn bei Auftragsbestätigung (vor Umsetzung!) die von der Initiative RadKULTUR ausgestellte „Bestätigung anteilige Kostenübernahme“ vorgelegt hat.
- Der Anbieter pflegt die von der Initiative RadKULTUR zur Verfügung gestellte Buchungsübersicht und aktualisiert die Daten mindestens wöchentlich.
- Hauptleistungen dürfen nicht durch einen Subunternehmer ausgeführt werden.
- Haftungsausschluss: Die Initiative RadKULTUR vertreten durch die wegmeister gmbh und ifok GmbH übernimmt keine Haftung für die zwischen Anbieter und Nutzer über buchen.radkultur-bw.de zustande gekommenen Dienste, Verträge und den daraus resultierenden Ansprüchen einer Partei. Die Initiative RadKULTUR haftet ebenfalls nicht für den Bestand und die Sicherung der über die Plattform übermittelten Daten, noch für den Datenschutz, die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität.

Sie können die hier aufgeführten Leistungen und Anforderungen erbringen? Dann lassen Sie sich auf buchen.radkultur-bw.de als Anbieter listen. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an: buchen@radkultur-bw.de

Kontakt

Initiative RadKULTUR
c/o die wegmeister gmbh und ifok gmbh
buchen@radkultur-bw.de

Auftraggeber der Initiative RadKULTUR

